



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Antrag zur Leistung eines Ersatzbeitrags

Für Bauvorhaben, die vom Bau eines Schutzraumes befreit sind

Der Antragsteller oder die Antragstellerin muss nur die gelb markierten Felder ausfüllen

Verf.-Nr.:		
Objekt-Adresse (Lage):	Plz:	Gemeinde:
Lindhofstrasse 2	5210	Windisch
Parz.-Nr.:	2496	
Name/Vorname bzw. Firma:	Bauherrschaft	Projektverfasser/-in
	Sanavita AG	Erdin Architekten AG, Jürg Erdin
Adresse:	Lindhofstrasse 2	Spinnereistrasse 5
Plz / Ort:	5410 Windisch	5300 Turgi
Telefon-Nr.:	056 460 44 63	T 056 209 04 50 M 079 961 58 22
E-Mail:	walter.weber@sanavita-ag.ch	erdin@erdinarchitekten.ch

Für Ersatzbeitrag massgebende Schutzplätze

(ZSV Art. 70)

*) = halbe Zimmer werden nicht gerechnet !

Objektart	Einheit	Anzahl	Faktor	SP	Bemerkungen
Wohnhäuser	Zimmer		0.67		2 SP pro 3 Zimmer *)
Spitäler / Alters- und Pflegeheime	Patientenbett	8	1.00	8.0	1 SP pro Patientenbett
Total erforderliche Schutzplätze				8	Bruchteile abrunden
Schutzplätze des bestehenden Gebäudes	SR-Obj.-Nr.:		(-)		Vers.-Nr.:
Reserve - Schutzplätze aus Objektstrasse	SR-Obj.-Nr.:		(-)		Vers.-Nr.:
Schutzplätze aus bereits bezahlten Ersatzbeiträgen			(-)		Datum Nr.:
Für Ersatzbeitrag massgebende Schutzplätze				8	

Antrag der Bauherrschaft:

Datum:

21.7.26

Unterschrift:

Sanavita AG

Lindhofstrasse 2

5210 Windisch

Verfügung der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Schutzplätze à Fr. 1'400.-

= Fr.

Aarau,

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Leiter Sektion Koordination Zivilschutz

Michael Wernli

Ersetzt Verfügung Nr. vom

Das Antragsformular ist 1-fach, zusammen mit folgenden Unterlagen, einzureichen:

- vollständige Baugesuchsakten (Situationsplan, Grundriss, Schnitte und Fassaden).

Beurteilung der Schutzraumbaupflicht

A. Ausnahmen von der generellen Schutzraumbaupflicht

(Ohne Auflagen von der Schutzraumbaupflicht befreit)

- ☐ 1 Gebäudekategorie ist im Anforderungskatalog der ZSV Art. 70 nicht enthalten
- ☐ 2 Auf dem Areal des gleichen Eigentümers hat es genügend vollwertige Schutzplätze
- ☐ 3 Bauvorhaben ist in stark gefährdetem Gebiet (ZSV Art. 71)

B. Schutzraumbau ist nicht möglich

(Bau eines Schutzraumes nicht möglich, obwohl Schutzraumbaupflicht besteht. Deshalb ist Ersatzbeitrag zu leisten)

- ☐ 4 mit 5% der Gebäudekosten kann ein TWP 84 - / TWE 94 -Schutzraum nicht erstellt werden (ZSV Art. 70, Abs. 6)
- ☐ 5 Ausnahmen gemäss ZSV Art. 71, Abs. 1 - 2
 - ☐ Stark rutschgefährdetes Gebiet
 - ☐ Dicht überbautes und stark brandgefährdetes Gebiet
 - ☐ Anbau, Aufbau, Umbau oder Nutzungsänderung
- ☐ 6 Bauvorhaben liegt gemäss Gefahrenkarte im Überflutungsgebiet (kann der Schutzraum unter den Grundlagen TWP 1984, Kap. 2.33 & TWK 2017, Kap. 6.2.3 nicht erstellt werden, so ist ein geologischer Bericht oder ein sonstiger Nachweis für den hohen Grundwasserspiegel einzureichen. Mit einem Schnitt durch das Gebäude, damit ein Bezug zur Grundwasserhöhe hergestellt werden kann).

C. Gemeinde, oder Teil einer Gemeinde, mit genügend vollwertigen Schutzplätzen

- ☐ 7 Vom Schutzraumbau befreit

Bearbeitungsgebühr

Gemäss Gebührenverordnung (GebührV) vom 13. März 2024, § 31, Abs. 1 (Fassung gemäss Verordnung vom 13. März 2024, in Kraft seit 1. Juli 2024):

Fr. ...225.-..... (Verrechnung durch Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz direkt an die Bauherrschaft)

Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diesen Entscheid kann **innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen** seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. **Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.**
2. Die Beschwerdeschrift muss einen **Antrag und eine Begründung** enthalten, d.h. es ist
 - a) anzugeben, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
 - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Eine Kopie des angefochtenen Entscheides sowie allfällige Beweismittel sind der Beschwerdeschrift beizulegen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Kopie an :

- Gemeinde
- Akten AMB

Meldung Baubeginn

Bitte melden Sie der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz umgehend den Baubeginn (Schnurgerüstabnahme) per Webformular:

